

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementpreis beträgt monatlich 4 Mark, vierfährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierfährlich 16 Mark. — Fest- und Geschäftsanzeigen jeder Art werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schuh; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, nämlich Bochum, Bismarckstr. 38-42. Telefon-Nr. 84, 89 u. 98. Teleg.-Adr.: Altvorstand Bochum.

Profitinteresse und Gemeinwohl.

Das seit 1893 bestehende Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hat am 25. März einen Syndikatsvertrag auf ein Jahr, also bis zum 31. März 1923, verlängert. Damit sind die wochen-, ja monatelangen Kämbelgereien der Bechenbesther zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Der neue Vertrag enthält eine Anzahl wichtiger Neuerungen, die auch die Bergarbeiterchaft lebhaft interessieren dürften.

Wie immer, so auch diesmal, nur in verschärftester Form, drückte sich der Streit um das sogenannte Werkselfstverbrauchsrecht der Hüttenzechen, d. h. um die Bevorzugung derjenigen Bechen, die zugleich Eisenhütten, im weiteren Sinne großerindustrielle Werke mit umfassen. Schon in dem Vertrage von 1908 war der Selbstverbrauch an Kohlen für diese Werke von der syndikalischen Bindung befreit. Die reichen Bechen, also solche, die nicht an andere Unternehmungen angegeschlossen sind, waren gegenüber den Hüttenzechen dadurch ins Hintertreffen geraten; denn die Hüttenzechen berechneten auf ihre Kohlen für Eigenproduktion zu Selbstkosten, während die Konkurrenz, die reinen Werke und die übrige Industrie, die Syndikatspreise bezahlen mußten, wodurch ihre Produktionskosten von vornherein wesentlich verteuert wurden. Damit schon war der eigentliche Syndikatsgedanke, der die Beteiligung des ungeliebten Wettbewerbs auf dem Kohlenmarkt anstrebt, durchbrochen. Die kapitalistische Ausdehnungspolitik, als deren typischen Repräsentanten man vielleicht Stimme ansehen kann, hatte aber im alten Syndikatsvertrag noch gewisse Hemmungen; die Erlangung des Hüttenzechenrechts war an den Besitz einer 81prozentigen Beteiligung des Syndikatsmitgliedes an dem Gesamtunternehmen des angegliederten Verbrauchers gefügt. Der neue Vertrag gestattet den Syndikatsfreien Werkselfstverbrauch schon bei einer Beteiligung von mindestens 50 Prozent. Diese Bestimmung erleichtert nicht nur den vertikalen Zusammenschluß wirtschaftlicher Unternehmungen auf der Basis Kohle, sondern gibt hierzu einen ungeheuren Anreiz. Die reichen Bechen verlangten nun für die Zustimmung zu dieser Erweiterung der Selbstverbrauchsrechte einen Gegenwert, der ihnen durch Zulassung von langfristigen syndikatsfreien Lieferungsverträgen, eine Art neuer Selbstverbrauchsähnlichkeit der Verbrauchsbeziehungen, sowie durch Gewährung einer gewissen Maßnahmengarantie bei Absatzstörungen verschafft wurde. 25 Prozent der gesamten Förderung geht also von sämtlichen Werken als Werkselfstverbrauch von der Kaufbeteiligung des Syndikats ab. Schon bestehende höhere Selbstverbrauchsquoten, und das sind die meisten, bleiben bestehen. Wenn man sich diese Bestimmungen auf ihre Volkswirtschaftlichen Wirkungen hin ansieht, so kann man sich lebhafter Befürchtungen nicht enthalten.

Die vertikale Vertrübung, als deren Typ wir immer wieder Stimme, aber auch andere, wie Krupp, Thyssen usw., hinstellen wollen, wirkt in übermäßiger Steigerung wegen der damit hervorgerufenen Unzulänglichkeit höchstens unwirtschaftlich. Wenn auch nicht verkannt werden soll,

dass innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Verbindung zwischen Bechen und Werk, das von der Bechen im Selbstverbrauch beliefert wird, eine Vereinfachung, Sicherstellung und Verbilligung des Produktionsprozesses bedeuten kann, so ist dieses Selbstverbrauchsrecht in Zeiten der Kohlennot — und diese haben wir jetzt —, äußerst bedenklich. Es entstehen dann Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Werken, welche nicht an Bechen angegeschlossen sind, oder sich Bechen angeschlossen haben, ferner gegenüber anderen Produktionszweigen und selbst dem Haushandel.

Woran wir zurzeit besonders leiden, ist der Mangel an Qualitätskohlensorten. Abgesehen davon, dass gerade die Qualitätsarten zur Deckung unserer Reparationsverpflichtungen benutzt werden müssen, ist es auch natürlich, dass die Hüttenzechen und die nunmehr durch langfristige Lieferungsverträge verbündeten Werke, sich nicht die schlechten Kohlen sichern, worunter wiederum andere für die Volkswirtschaft wichtige Industrien zu leiden haben. Die Lage aus der nicht vertikal vereinigten Industrie häufeln sich. So sei beispielweise nur an die Lage der Eisenwerke, welche für die Versorgung der Landwirtschaft mit Stoffen lebensnotwendige Bedeutung haben, sowie an die manchmalste Kohlenbelieferung der deutschen Kaliwerke, wodurch die Belieferung des Baugewerbes zur Durchführung des Wohnungsbauprogramms erheblich in Frage gestellt wird, erinnert. Auch der Eisenwirtschaftsvorstand hat in seiner letzten Sitzung lebhafte Klagenlieder über Kohlen- und Koksangaben angestimmt. Etwa 30 Höhöfen seien fast, infolgedessen muss in erheblichem Umfang Kohle eingeschafft werden, wodurch wiederum ein großer Verlust an ausländischen Zahlungsmitteln veruracht wird. Nicht unerwähnt kann auch die hemmende Wirkung der erweiterten Selbstverbrauchsrechte auf unser Werkfehrtwesen bleiben, welches dadurch eine weiter erhebliche Belastung erfahren dürfte. Das kapitalistische System lädt sich aber von derartigen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht leiten. Dies bleibt hier — und das zeigt auch der neue Syndikatsvertrag — die Höhe der Profitrate der einzigt freibende Faktor. Dass die Kapitalisten und ihre Presse stets Profitinteresse mit volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten verwechseln, ist ihre eigene Tugend; für die Bergarbeiter aber und ihre Vertreter wird das Gemeinwohl Rücksichtnahme bleiben — auch bei der Beurteilung des neuen Syndikatsvertrages.

Der Reichskohlennrat, dem der neue Syndikatsvertrag augenblicklich vorliegt, hat die erforderliche Genehmigung noch nicht erteilt. Da das alte Kohlensyndikat mit dem 31. März abschlägt, hat der Reichswirtschaftsminister — um einen syndikatloren Zustand zu vermeiden — mit sofortiger Wirkung die vorläufige zwangsweise Verlängerung des Kohlensyndikats verfügt. Die neue Verordnung soll mit dem 30. April außer Kraft treten. Bis dahin soll die endgültige Regelung durch den Reichskohlennrat erfolgt sein. Be.

so sehr fehlt als Verständigung. Der Friede von heute ist die Fortsetzung des Krieges in anderer Form. Haben die Massen erst getötet, so seufzen sie jetzt unter Not und Entbehrungen, Teuerung und Hunger los. Der Hunger schwinge unerbittlich seine Geibel über dem Proletariat der ganzen Welt. So will es die Gewalt. Erhebt dagegen am 1. Mai eure Stimme! Tretet ein für wirklichen Völkerfrieden und Völkerverständigung!

Achtstundentag! Der Zusammenbruch, mit dem der Krieg endete, er hat ihn uns gebracht. Er konnte der Völker einstimmig verlangenden Arbeiterschaft nicht länger vorenthalten werden. Letztendlich die große Zeit ein kleines Geschlecht. Die Arbeiter haben mit ihrem Blut schlecht gewuchert. Richtungsstreitigkeiten zerissen die Arbeiterbewegung und immer mehr konnte der Gegner wieder festen Fuß fassen. Und er greift auch nach dem Achtstundentag. Seid auf der Hut! Gedacht gerade am 1. Mai, an dem ihr so oft für ihn eingetreten seid, der langen Kämpfe, die ihr um ihn geführt habt. Verteidigt den Achtstundentag!

Ausbau der Sozialgesetzgebung! Die Verfassung hat die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt. Damit ist in ganz anderer Weise noch als früher betont worden, dass der wirtschaftlich Schwache geschützt werden muss. Aber was geschieht? Lassen über Kosten werden den Arbeiterschaften auferlegt und damit wird der verfassungsmäßige Grundsatz in sein Gegenteil verkehrt. Hier muss Wandel geschaffen werden, wenn das Volk nicht mehr geschädigt werden soll, als ihm durch die Sozialgesetzgebung geholfen werden kann. Wahr ist aber auch sonst zu machen, was uns versprochen worden ist. Wir fordern am 1. Mai die Verwirklichung des Gedankens, dass die Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und die Wechselseite des Lebens in anderer Weise als bisher zu schützen sind. Wir fordern das einheitliche Arbeitserrecht und die Sicherstellung des Nationalstreits. Arbeit, demonstriert am 1. Mai für unsere Fortschritte! Denkt dabei auch an die Stärkung der Gewerkschaften. Mögtest dabei die Dänen und die Südschlesier auf und führt sie euren Verbündeten zu. Gestaltet den 1. Mai zu einem elendvollen, würdigen Festtag der organisierten Arbeiter!

Unter diesen abnormen Umständen, unter der furchtbaren Weltwirtschaftskrise wird es in keinem Lande zu einer fröhlichen Maijubiläum kommen können. Und doch muss sie der infieberhafter Erregung zukgenden Menschheit zeigen, dass die Massen der organisierten Arbeiter frohlaufen an ihren Idealen festhalten. Weil Gewaltpolitik und rücksichtlose Profit Jagd die Menschheit quälen, darum muss erst recht die Arbeiterschaft zeigen, dass sie weiß, welche Mittel zur Überwindung des namenlosen Elends erfolgsversprechend sind.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Verbindung mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa) wendet sich nun mit folgendem Aufruf an das deutsche Proletariat:

"Gefallende, Achtstundentag, Ausbau der Sozialgesetzgebung — das war bei jeder Wahlperiode die Lösung.

Völkerstreben! Ungeheuerliches liegt hinter uns. Die Völker der Welt haben sich zerstört, obgleich sie nach Frieden schrien. Der Friede kam. Er wurde diktiert von der Gewalt, obgleich der Welt nichts

— und Gläubige dieser Sorte sind auch auf „sozialistischer“ Seite zu finden — die Produktion heben zu können. Doch das ist ein Irrglaube. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Förderung auf den Bechen des Pader-Konzerns, welche durch Neuinvestierung von Kapital eine erhebliche Produktivitätseigenschaft aufweisen. Die Bergwerksprese betrachtet allerdings diesen wichtigen Vorgang mit gemischten Gefühlen, könnte doch dadurch das Argument, dass die Ursache der Winderholung bei den Bergarbeitern zu suchen sei, erheblich entkräftigt werden.

Wie gesagt, nicht nur Unternehmer stehen auf einem solch verbohrten Standpunkt und sehen Verlängerung der Arbeitszeit mit Mehrleistung gleich. In der Januar-Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ hat Prof. Lindemann (Köln) die gleiche Meinung vertreten. Der einzige Weg zu einer höheren Produktion sei größere Arbeitsleistung. Sie könne aber heute nur durch Verlängerung der Arbeitszeit erreicht werden. Die Unternehmerseite hat diesen Artikel weidlich für ihre Zwecke ausgeschlachtet, teilweise kommentarlos abgedruckt; ja noch mehr: neuverdigert verbreitet; die Betriebsräte und die Belegschaft. Es ist immer eine natürliche Sache, wenn man andere für dumm hält, als man selbst ist. Das Blatt wird auf die Rumpel, auch wenn es in noch größeren Maßen verteilt würde, kaum Eindruck machen, dazu ist die Phrase „Arbeit ist Arbeit“, welche in Zeitungsdokumenten daruntersteht, doch gut zu lernen.

Höchstens lesen die Unternehmer und Herr Professor Lindemann einmal die jetzt erschienenen Blätter des Internationalen Arbeitsamtes zu dieser Frage durch. Es heißt dort, dass alle vom Internationalen Arbeitsamt verabschiedeten diesbezüglichen Erhebungen im Grunde genommen die Antik befehligen, die bereits im Jahre 1902 nach vierjährigem Studium der vom Kongress der Vereinten Staaten ernannte industrielle Ausschuss äußerte:

„Die Industrie bewegt sich zwielichtig in der Linie zunehmender Anstrengung. Augesicht dieser Tatsache gibt es nur ein Mittel, die Gesundheit und Langlebigkeit unserer arbeitenden Bevölkerung zu schützen: die Verkürzung der Arbeitszeit.“

In allen Fällen, wo diese Verkürzung eingeführt wurde, ist man ihr mit energischem Widerstand und mit den schlimmsten Vorwürfungen entgeggetreten; aber nach sehr kurzer Zeit schon sind die erhobenen Einwände versummt, und Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben übereinstimmig die Vorteile dieser Neuerung anerkannt.

Niemals hat die Einführung der verkürzten Arbeitszeit die Konkurrenzfähigkeit eines Landes auf dem Weltmarkt geschwächt. Die Staaten, in denen billiger fabriziert wird als in anderen, sind heutzutage diejenigen, welche die kürzeste Arbeitszeit haben.“

In diesem Zusammenhang mag auch die kressende Antwort erwähnt werden, die vor einigen Tagen der englische Bergwerksminister im Unterhaus gegeben hat. Ein Parlamentsmitglied fragte den Minister, ob es nicht notwendig sei, um die Kriegsstörförderung zu erreichen, den Achtstundentag wieder einzuführen. (In England hat man im Bergbau zurzeit den Siebenstundentag.) Der Bergwerksminister antwortete kurz, er vermöge nicht einzuschätzen, weshalb nicht die Kriegsstörförderung auch unter Beibehaltung der gegenwärtigen Arbeitszeit erreicht werden könnte. — Und das mit Recht. Befürchtet sei bemerkt, dass während des Jahres 1921 der Schiffsförderantell der Kohlen- und Eisenerzexporte im Ruhrgebiet sich wesentlich geheben hat, und zwar von 145 kg. im Januar auf 157 kg. im Dezember, die Schiffsförderkurve hat um die Jahresmitte eine noch größere Steigerung.

Genau wie der englische Bergwerksminister können auch die Bergarbeiter nicht einschätzen, weshalb nicht unter Beibehaltung der gegenwärtigen Arbeitszeit die Förderung erheblich gehoben werden könnte. Notwendig dazu ist, dass die Verdolmetscher im Bergbau nicht durch Erweiterung von Selbstverbrauchsrechten derartig verhindert werden, dass kein Mensch, selbst der Koblenzkommissar nicht mehr den nötigen Durchblick hat. Die gegenwärtig dem sozialpolitischen Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vorliegenden Fragen mit dem Thema Achtstundentag und Produktionssteigerung geben von völlig falschen Voraussetzungen aus. Es wurde dort gefragt, ob das deutsche Volk mit einem achttägigen Maximalarbeitsstag auszukommen vermag. Die Frage hätte richtiger gestellt werden müssen: ob das deutsche Volk weiterhin mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise sich abzuhunden bereit ist. Die Gewerkschaften werden — und das ist in einer am 29. März angenommenen Entschließung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes klar zum Ausdruck gekommen — jeden Angriff auf den Achtstundentag in geschlossenem Widerstand zurückweisen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und geleblicher Achtstundentag.

In der am 28. und 29. März in Berlin stattgefundenen Sitzung des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde auch zu dem Streben, den Achtstundentag zu durchlöchern oder ganz zu beseitigen, Stellung genommen und nach einer eingehenden Aussprache nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

Gegenüber den Belehrungen, den geleglichen Achtstundentag und Produktionssteigerung geben von völlig falschen Voraussetzungen aus. Es wurde dort gefragt, ob das deutsche Volk mit einem achttägigen Maximalarbeitsstag auszukommen vermag. Die Frage hätte richtiger gestellt werden müssen: ob das deutsche Volk weiterhin mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise sich abzuhunden bereit ist. Die Gewerkschaften werden — und das ist in einer am 29. März angenommenen Entschließung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes klar zum Ausdruck gekommen — jeden Angriff auf den Achtstundentag in geschlossenem Widerstand zurückweisen.

Die Gewerkschaftsvorstände sind der Überzeugung, dass der Achtstundentag in allen Wirtschaftszweigen durchführbar ist und dass bei der gesetzlich zugelassenen Arbeitszeit keineswegs alle Produktionsmöglichkeiten überall voll ausgenutzt sind, wie es das deutsche Wirtschaftsleben erwarten ließe. Insbesondere ist die technische Verbesserung der Betriebe und Arbeitsergebnisse, begünstigt durch die Rationalisierung, vielfach derartig zurückgeblieben, dass selbst die tiefstständigen Unternehmungen noch mit Gewinn betrieben werden. Hier würde die Arbeitszeitverlängerung geradezu als Bräme für den technischen Stillstand wirken.

Die deutschen Gewerkschaften wollen keine schablonenhafte Regelung der Arbeitszeit, die die wirklichen Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens ignoriert. Sie sind aber davon überzeugt, dass der Weg sozialistischer Verbesserung genügt, um die Arbeitszeit im Rahmen der gesetzlich zugelassenen Ausnahmen jedem dringenden Bedarf anzuopfern und sind bereit, durch tarifliche Regelung die Durchführung des Achtstundentages zu erleichtern. Die Voraussetzung dafür ist aber die peinliche Annahme des Achtstundentages, weshalb die Gewerkschaften jeden Angriff auf diese Position zurückweisen müssen.“

Bie fördert man unsere Jugendabteilung?

Diese Frage aufzuwerfen bedeutet nicht etwa, dass hier versucht werden soll, irgendein Schema vorzuschlagen, nach welchem dann in allen Jugendabteilungen gearbeitet werden müsse, vielleicht soll es Aufgabe dieser Jungen sein, praktische Erfahrungen mitzuteilen, und weiter

Arbeitszeit und Produktionssteigerung.

Gewisse Unternehmer machen sich vor einiger Zeit das an sich harmlose Vergnügen, ihre Zeitungen mit großen Schlagleisten zu zeilen: „Keine Lohn erhöhung ohne Mehrleistung“. „Lohn erhöhung ohne Mehrleistung ist Selbstbedingung“. Zwielos hat man hier die Früchte der Volkgemeinschaftsrederei auf der Tagung der Arbeitgeberverbände in Köln vor sich. Die Attacke gegen den Achtstundentag wird von Seiten der Unternehmer mit ziemlich fadenkeimigen Argumenten geführt. Was die Männer unter Wehrhaftung verstehen, ist ja klar. Der mehrwertschaffende Prolet soll eine Stunde länger oder auch noch mehr an die Produktionsstätte gefesselt werden. Dadurch glaubt man

eine Menge zu geben, wie sich Schreiber dieses Artikels den Auftrag aus seiner Jugendorganisation am praktischen denkt. Es könnte überhaupt zweckmäßig sein, wenn alle Junglameraden und auch die Alten, sonst sie unter einer rauen, belustigten Vorlese noch ein jugendliches Herz haben, sie recht lebhaft an dieser Aussprache teilnehmen würden. Schreiber ist unbedingt eine Aussprache notwendig, wenn man nur ein wenig der gewerkschaftlichen Jugendorganisation im allgemeinen und der Bergarbeiter im besonderen werden soll.

Der Freund und Kenner der Jugend wird zugelassen müssen, daß die Organisationssie für jugendliche proletarierkinder eng mit der Bergarbeiterjugend verknüpft ist. Also: Wer ist Jugendleiter im Berge, im Unterricht oder in der Jugendabteilung der Zahlstellen? Das würde die unumstößliche Frage sein und soll hier gleich beantwortet werden. Hier kann nur ein von der Notwendigkeit der Jugendorganisation überzeugter, von hohen Idealen beeindruckter Kamerad in Frage kommen, der sozusagen selbst ein Stück Jugend sein muß, der die Prinzipien der Jugend versteht, ihm unübersehbarlich jugendliche Drängen nach vorne und entwärts, für eine bessere Zukunft. Jeder schwadronenhafte, schematische Auswahl der Jugendleiter würde geradezu katastrophal wirken und das Ergebnis erzeugen von dem, was man will. Also keine Verzerrung der Jugend. Die aufwachsenden Junglameraden müssen zur Selbstständigkeit angehoben werden und werden auch in den meisten Fällen mit dem richtigen Zustand die eigentlichen führen in ihrem Reihen finden. Gegenüber kurz war die Bezeichnung, die ich gelegentlich einer Jugendkonferenz machte, nämlich, daß es Bergarbeiterleute gibt, die in den Jugendabteilungen der Zahlstellen eine fiktivische Einrichtung seien, die sie ignorieren und der sie gar das Leben schwer machen, statt diese Jugendabteilungen im Interesse des Verbandes zu fördern. An diesem Punkt kann man mit erschrockender Deutlichkeit erkennen, wie groß zum Teil die Gleichgültigkeit ist und wie notwendig gerade deshalb eine Jugendorganisation ist. Der Wert einer solchen wird eben von einem großen Teil der Kameraden und selbst Bergarbeiterinnen nicht gekündigt geschäfft und geschildert. Hier muss durch aussläufige Arbeit eine Rendition herbeigeführt werden.

Auf der einen Seite stehen also ein großer Teil der älteren Kameraden, die zum Teil sogar Funktionäre der Organisation sind, der Jugendorganisation feindlich, wenn nicht gar feindselig gegenüber. (Es soll aber ausser weiter anmerkt werden, daß dies nicht die Regel ist, sondern daß auch tüchtige Ausnahmen zu verzeichnen sind.) Auf der anderen Seite ist es bei einem großen Teil der Junglameraden sehr schwer, sie zu draufdrückender Jugendarbeit herauszuziehen. Das liegt daran, daß diese jungen Leute in allen möglichen Sozialvereinen sind und sie andererseits nicht in politischen Jugendorganisationen beteiligt sind. Außerdem besteht schon in politischen Jugendorganisationen eine gewisse Aufgabe, darin zu wirken, daß neben dem gewöhnlichen jugendlichen Sozial, die geistige und wirtschaftliche Entwicklung dieser Jugendlichen nicht vernachlässigt wird. Die gewerkschaftliche Jugendorganisation hat den Vorteil, daß es hier möglich ist, alle in jenen Kolonien in einer einzigen männig-wirtschaftlichen Jugendorganisation zusammenzufassen, die nicht durch politische Richtungsstreitigkeiten sich gegenseitig schwäche und aufreibt. Die wirtschaftliche Lage wird von Tag zu Tag grösser und dieser immer süßlicher werdenbe. Das auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft wird auch diese jungen Proletarier bringen, ja ihnen mit christlichen Organisationen enger anzugliedern und es hierdurch ermöglichen, daß auch die sozialen, kulturellen und materiellen Förderungen der Jugend grösserer Nachdruck durch starke gewerkschaftliche Jugendorganisationen verleiht werden kann.

Unterschaut man, über einmal mitzutun, wie ein Jugendobmann es fertig brachte, alle jugendlichen Kameraden seiner Zahlstelle zu einer Jugendversammlung reisig zusammenzubringen. In dieser Versammlung sollte die Jugendabteilung gegründet werden. Dieser Junglamerad machte Anhänger auf dem Werke und setzte als ersten Punkt auf die Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zur Beteiligung mit Deputationsliste?“ und rieb da alle, alle Lamen... Dieses Beispiel beweist, daß es Wille und Wege gibt, die Junglameraden erst einzuladen, und wenn auch mit List, zur Arbeit heranzuziehen, wenn man es nur gewollt angangt werden.

Der Führer der Jugendorganisation kostet Geld und hier ist es in Ermangelung dieser Mittel, setzt nur irgend möglich, den den Peinlichkeiten zu entzweiter Menge zur Verfügung zu freien. Es müssen Bibliotheken eingerichtet und Spiele angelegt werden usw. Kost und zu, die Jugendorganisation wird zuwachs- und regenerierend für alle Verbandskameraden angelegt sein und in der Zukunft sicher reiche Früchte tragen. Unsere Zukunft liegt in der Zukunft, wie der ausgesprochene Doktorzeller sagt, sondern in einer zu gehalten, wie der kommenden Wirtschaftszeit zulässigen Kapital und Arbeit vorbereiteten Arbeiterschaft, und das wird erreicht durch die Jugendorganisation!

E. A. D. (Hildesheim).

Gefährdung und Verwaltung.

Zulagen zu Unfallzentranten der im Inlande wohnenden Ausländer.

Hoch § 1 des Gesetzes über die Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung vom 26. Dezember 1921 sind die Betriebsgenossenschaften verpflichtet, nur deutschen Staatsangehörigen diese Zulagen zu

Vorträge von Professor Wempe über Unfallgefahren im Bergbau.

Ein Betriebsratmitglied berichtet folgendes über die obengenannten Vorträge:

Die Hessische Bergwerksfestschule lädt den Professor Wempe im Führungsbereich vorzutragen über die Unfallgefahren im Bergbau. Professor Wempe ergänzt seine Vorträge mit Bildern und Filmvorführungen aus dem Bergbau. Mitte Februar fanden die Vorträge für die Gruppen Zeichen Hannibal und Hannover statt. Im März wurden diese nicht gut besucht. Als sich die Bedienegkeit der Konservativen zeigte, setzte eine durchaus starke Beteiligung der Bergarbeiter ein.

Professor Wempe sagt eingangs seines Vortrages, daß Unfallgefahren oft schon dadurch entstehen, weil der Bergmann durch die ihm ständig umstehenden Gefahren gegen die abgespannt und gewissermaßen gleichzeitig wird. Wenn auch ungewollt, kommt oft Berührungsgegen die Bergarbeiterordnung vor, die geeignet sind, nicht nur das eigene, sondern auch das Leben anderer Kameraden in Gefahr zu bringen. Allein Ursachen, große Wirkung, das gilt vor allem im Bergbau. Die Gefahren kennen lernen und in ihrer Größe zu würdigen verdient, soll der Zweck des Vortrages sein, und wenn dadurch auch nur ein Konservativen gereizt würde, so sagt Professor W., dann habe der Vortrag seinen Zweck erfüllt.

Zur Konservativen ist die Meinung verbreitet, daß durch Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindert werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlagwetter und Absturze entstehen. In zweiter Stelle liegen die Unfälle durch Abstürzen, diese verlaufen meist tödlich. In dritter Stelle liegen die Unfälle, welche bei der Abförderung vorkommen. Auch die Schlagwetter- und Absturzaufräumungen die meisten Grubenunglüche verhindern werden. Das ist nicht zutreffend, zeigt die erste bildliche Darstellung. Zwar ist zu erkennen, daß die meisten Unfälle im Bergbau durch Schlag

du zwei Röde hast isto.) Platz zu machen. — Das ist alles ganz nett, bat aber zur Voraussetzung, daß der christliche „Bergarbeiter“ sich jetzt schon christlicher benimmt, sonst müssen wir zu lange darüber warten.

Die Sudetische persönlich Verunglimpfung.

„Das freie (les: gemeine) Wort“ aus Essen verfügt sich in seiner Nummer 14 mit einer Anprobung unseres Kameraden Huse. Der Charakter dieser gefassten sozialen Verleumder entbindet uns von jeglicher Kauseinandersehung über ihre neueste Leistung: „Otto Huse neuerster Reinsfall“ in erwähnter Nummer dieses nationalsozialistisch-verleumderischen Preherzeugnisses. Es ist schon gut, daß sie mit Dredspitzen unserem Huse zu beschimpfen versuchen; damit beweisen sie, daß er zu uns und zu ehrlichen Menschen gehört. Wer von diesem Schmierblatt gelobt wird, hat jede Berechtigung auf den Ruf eines anständigen Menschen verloren. Huse kann zufrieden sein, solange ihn diese Menschen“ ansehen. Wir hoffen, daß dieses Verhältnis zwischen ihm und den handwerksmäßigen Verleumdern immer so bleibt.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Neue Löhne im thüringischen Schieferbergbau.

Am 25. März fanden in Mansfeld zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Verband thüringischer Schieferindustrieller die Abschlusshandlungen über die neuere Stellung der Löhne im Monat April statt, nachdem eine Einigung in der am 21. März stattgefundenen Sitzung nicht erzielt und dieselbe auf oben erwähnten Tag verschoben worden war. Das Angebot, welches die Unternehmer in der ersten Sitzung machten, lehnen die Arbeitgebervertreter ab. Darauf erklärten die Unternehmer, daß weitere Zugeständnisse erst möglich wären, wenn mit der westdeutschen Gruppe (Westfalen) eine Einigung hinsichtlich der zukünftigen Preisgestaltung erzielt werden könnte, da der rheinische Schieferbergbau seine Produkte ohnehin schon billiger abgibt und die thüringische Industrie bei einer höheren Preissteigerung Gefahr läuft, aus ihren Absatzgebieten verdrängt zu werden. Verhandlungen über die Neujustierung der Produktionspreise haben die nächsten Tage mit den Westdeutschen in Eisenach stattgefunden, welche nach Angabe der Unternehmer scheiterten. Unter diesen Umständen haben sich die am 25. März stattgefundenen Verhandlungen äußerst schwierig zu einem für uns einigermaßen annehmbaren Ergebnis leiten lassen. Es ist folgendes:

Der Schichtendienst beträgt ab 1. April im Eisenbau: Felsarbeiter 104,80 bezw. 106,80 M.; Aussteiger 103,80 bezw. 105,80 M.; Förderleute 102,80 bezw. 104,80 M.; Bohrhammerführer erhalten pro Schicht 1 M. Bohrgrube; Felsabau: Felsarbeiter 102,80 bezw. 104,80 M.; Förderleute 102,80 bezw. 104,80 M.; Bohrhammerführer erhalten pro Schicht 1 M. Bohrgrube. Stützleiter: Stützleiter über 20 J. 103,80 bezw. 104,80 M.; Jugendliche bis zum vollendeten 15. Jahre 86 bezw. 87,60 M.; 16 J. 102,80 bezw. 104,80 M.; 17 J. 93,40 bezw. 88 M.; 18 J. 65,60 bezw. 67,20 M.; 19 J. 79,80 bezw. 81,80 M.; 20 J. 89,80 bezw. 91,80 M. Arbeiterinnen bis zum vollendeten 16. J. 30 bezw. 31,60 M.; 20 J. 42 bezw. 43,60 M.; über 20 J. 55,60 bezw. 57,60 M. Handarbeiter im 1. Jahre nach der Lehre bis zum vollendeten 18. J. 68 bezw. 69,60 M.; 19 J. 82,20 bezw. 84,20 M.; 20 J. 91,40 bezw. 94,40 M.; über 20 J. 101,80 bezw. 106,80 M. Lehrlinge im 1. Lehrjahr 24 bezw. 25,20 M.; im 2. Lehrj. 32 bezw. 33,20 M.; im 3. Lehrj. 48 bezw. 49,60 M.

Das Kindergeld beträgt für jedes unter 14 Jahre alte Kind 2 Mark pro Stück.

Dieses Abkommen hat Gültigkeit bis zum 30. April und läuft automatisch weiter, wenn eine Kündigung nicht erfolgt. Bei weiterer Preisentwicklung auf dem Wirtschaftsmarkt kann ohne reguläre Kündigung in Verhandlungen eingetragen werden.

Dieses erzielte Resultat wurde am 26. März von den Vertrauensleuten gutgeheissen. Dieselbe Konferenz beschäftigte sich auch mit der Beitragsfrage und beschloß, ab 14. Beitragswoche in zwei Phasen zu leben und zwar einschließlich 1,50 M. Lohnbeitrag 10 M. und 6 M. für die Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahr.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Gelben an der Arbeit.

Naum ist der Streik in Mansfeld beendet, erscheinen ausgerechnet dort, wo die Kameraden mit stolzer Einmütigkeit gegen das Grubenkapital im Kampfe standen, die Gelben, um Anhang zu juchen. Es ist ganz natürlich, daß sie beim Grubenkapital einen starken Rückhalt finden werden. Die Mansfelder Bergherren waren noch bis zum Ende des Streitablaufs der Meinung, daß an einem geschlossenen Verlassen der Betriebe nicht zu denken sei. Sie haben jedoch gegenwärtige Erfahrung gemacht. Und es wäre deshalb zu begreifen, daß sie jedes Mittel gut finden, um die Tariforganisationen zu schwächen. Da kommen nun zur rechten Zeit die Gelben und empfehlen sich als die beste Arbeitgebervertretung. Sie verbreiten in Mansfeld folgendes Mundschreiben: „Berufssverband nationaler Bergarbeiter.“

Halle, im März 1922.

An die Mansfelder Bergleute!

Kameraden! Wieder ist eine Streitwelle von 2 Wochen über Euch hinweggebräusst und soll Euch nach den Zeitungsartikeln der links radikalen Presse eine Lohnerköpfung gebracht haben. Wenn man die bürgerliche Presse liest, so findet man, daß die Ausführungen der sozialistischen und kommunistischen Presse den Tatsachen nicht entsprechen. Der Verdegang der Verhandlungen war der, daß durch Schiedsspruch die Mansfelder Gewerkschaft als Arbeitgeber verpflichtet war, die Lohnzulage im Rahmen der steigenden Leistung zu zahlen.

Der freie Bergarbeiterverband und der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter bemühten aber die durch die Steuerung notwendig gewordene Lohnbewegung dazu, um den § 159 der Reichsverfassung, der die Koalitionsfreiheit stört, stellt, aus der Welt zu schaffen, indem sie die Forderung aufstellen, daß die Mitglieder anderer Organisationen von der Arbeit auf den Gruben der Mansfelder Gewerkschaft ausgewiesen werden sollen.

Solange es in Deutschland eine Arbeiterbewegung gibt, ist eine derartig verbrecherische Forderung noch nie erhoben worden. Es zeigt dies, welcher Geist in diesen Organisationen herrscht. Die freien und christlichen Gewerkschaften haben von jeher bewiesen, daß sie unfähig sind, eine ihren Mitgliedern vorteilhaft Lohnpolitik zu treiben, der vergangene Streik hat dies wieder gezeigt. Ihr habt dadurch, daß die führende der freien und christlichen Gewerkschaften den Streik proklamiert, haben eine Geldeinbuße von mehr als 1000 Mark gehabt und könnt Euch lange Wochen einschränken, bis Ihr diesen Verlust einigermaßen wettgemacht habt.

Mansfelder Bergleute! Kommt ihr beweisen, daß der freie Bergarbeiterverband und der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter nicht die richtigen Organisationen sind zur Vertretung Eurer wirtschaftlichen Belange, sondern diese Organisationen sind die Klassenkampforganisationen, die durch krassesten Terror und den Tod, die in der Verfassung gewährleistete Organisationsfreiheit zu unterdrücken, ihr Fortbestehen fristen.

Deshalb, Kameraden vom Mansfelder Bergbau, heraus aus diesen Klassenkampfpartei Organisationen, die Euch noch nie Vorstell gebracht haben!

Hincin in den Berufssverband nationaler Bergarbeiter, der Euch allein die Gewalt hält, auch dem Arbeitgeber gegenüber Eure Rechte so zu vertreten, wie es nötig ist. Nur auf dem Wege der Gleichberechtigung und Anerkennung der Lohnverhältnisse sämtlicher Bevölkerungsschichten kann heute eine Bewegung zum Wohle des Ganzen wirken. Deshalb hincin in den Berufssverband nationaler Bergarbeiter!

gez.: Böllerich, 1. Vorsitzender. gez.: Huber, Geschäftsführer.

Also die Gelben zeigen mit Fingerspitzen auf die freien und christlichen Verbände: Seht mal, daß sind Klassenkampforganisationen, die nur die Vorteile ihrer Mitglieder gegenüber dem Grubenkapital im Auge haben! Wie anz anders sind wir veranlagt! Wir verachten den Kampf für die eigene Klasse, für den wirtschaftlichen Schaden, und bieten trotzdem alle Gewalt, gegenüber den Arbeitgebern höhere „Belohnung“ zu erreichen als die Klassenkämpfer!

Die armen Kerle können einem leid tun in ihrem Glauben an die Gültigkeit und das entgegenkommende Menschlichkeitsgefühl der christlichen Christenheit. Was haben die Aktionäre für ein Interesse am Wohlgehen der Bergleute? Für sie kommt nur die Höhe des Betriebsergebnisses in Frage. Und bei den modernen Betriebsführungen der konzentrierten Betriebe ist es nicht anders. Ihre Selbstbehauptung will nun die Verkleinerung auf möglichste Produktionsverbilligung hinrichten, um sich das Vertrauen des Aufsichtsrates, also der Aktiengesellschaft, zu erhalten. Diese Tendenz wird in Zukunft in der Mansfelder A.G. einzige maßgebend sein. Die Aktionäre ziehen die Aktionäre nicht etwa, sich den Gewinn durch höhere Löhne zu lassen, in ihrer privaten Profitgier sind sie unersättlich.

Daran wird auch das Bildgewinn der Gelben nichts ändern. Die Löhne in Mansfeld sind schlecht. Sie sind es um so mehr, wenn man zurzeit das ständige Steigen des Kupferpreises in Betracht zieht. Ende Dezember 1921 kosteten 100 kg Kupfer 4850 M. Am 23. März 1922 war der Preis auf 9100 M. gestiegen. Und nun möge man das Steigen der Löhne in derselben Zeit vergleichen. Ende Dezember 1921 betrug der höchste Spitzensatz 60,25 M., heute 81,25 M. Zugegangen, daß der Kupferpreis den Volksarbeitsaufgaben unterworfen ist und daher Klagen für ungünstige Löhne gemacht werden müssen, stehen die Lohnsteigerungen jedoch in keinem Verhältnis zum Gewinn. Wenn nun schon ein zäher Kampf um die letzte Lohnsteigerung nötig war, mag daraus erschließen werden, wie elegant die Gelben ableiken werden, wenn sie ernsthaft noch mehr erreichen wollen als starke Organisationen, die längst den Beweis erbracht haben, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Daher sollte es jedem Arbeiter einleuchten, daß nur starke Organisationen in der Lage sind, gegenüber den Konzernen für die Arbeiter etwas zu erreichen. Demzufolge sind die gelben Verbündeten nur ein Haufen Blödsinn, die man in der Regel mit Almosen abfindet und durch den Haarschnitter an die Lust bedient läßt, wenn sie einmal lästig werden. Es ist lächerlich, wenn die Werksleitung in Mansfeld oder die Böllerich und Huber die Mansfelder Arbeiter für so dummkopf halten, auf den Leim zu kriechen. Im Gegenteil, die Mansfelder werden nun erst recht die Unorganisiertenfrage ohne viel Aufheben, aber desto gründlicher lösen. W. H.

Saargebiet.

Abbau der Kohlensteuer.

Die beiden Bergarbeiterverbände richten am 8. März an die Regierungskommission nachstehende Eingabe zwecks Abbau der Kohlensteuer: „An die Regierungskommission des Saargebiets in Saarbrücken.“

Unter Bezugnahme auf die Verordnung betr. die Kohlensteuer, Nr. 175, St. 11 21 des Amtsblattes vom 25. September 1920, beantworten die Unterzeichner die Auflösung der Verordnung.

Begründung. Wenn die Kreise des Saargebiets und die Verordnungsversammlung der Stadt Saarbrücken der Vorlage der Regierung auf Einführung des Reichskohlensteuergesetzes vom 1. April 1917 im Saargebiet in seinem Umfang nach einzuführen, zustimmen, so sah man damals nicht voraus, daß diese Steuer lediglich eine Produktionssteuer darstellt, deren Haupttrüger die Bergarbeiter selbst werden würden.

Die Bergarbeiterlöhne wurden im Jahre 1921 in zwei Raten um 7 Fr. täglich abgebaut. Durch die Umwandlung der Beiträge zur Gewerbeabgabe von Kasten in Franken und durch andere Maßnahmen wurde der Kastensatz der Bergarbeiter um mehr als 7 Fr. herabgedrückt. Hinzu kommt, daß die Lebenshaltung im Saargebiet durch den erweiterten Umlauf des Franken wesentlich verteuert wurde.

Bei den Verhandlungen über den Rohstoffbau kam als Grund für den Abbau nichts zum Ausdruck, daß die Kohlensteuer im Verein mit den hohen Transportkosten auf die Selbstkosten der Saarkohlen, die in Wettbewerb mit den französischen und ausländischen Kohlen treten müßte, sehr erheblich erhöht würden.

Heute erträgt die Art der Verwaltung der Kohlensteuer bei den Bergarbeitern große Mühseligkeit, weil sie nach ihrer Auflösung mit der Bedeutung des Defizits bei Post und Eisenbahn, der im letzten Geschäftsjahr nach Angabe der Regierungskommission 16 255 520 Fr. betrug und zur Zahlung von Gehältern für die höheren Beamten verholfen wird, die mit deren Leistungen und dem Einkommen der übrigen Bevölkerung in seinem richtigen Verhältnis stehen und wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind.

Nach der beabsichtigten Neuregelung der Gehälter der Beamten und Angestellten würden den oberen Klassen einschließlich der Minister Gehälter gezaubert, die das Jahresentommen eines Bergmanns um das zweit- bis zwanzigfache übersteigen.

Ergänzung! für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands: (Unterschriften). für den Gewerksverein Saarland. Bergarbeiter Deutschlands: (Unterschrift).“

Wie schon aus der Eingabe hervorgeht, wird der Verkauf der Saarlotte mit 7 Fr. pro Tonne belastet. Diese Belastung im Verein der Brachtkosten verteuren die Kohle erheblich und wirken konkurrenzschwachend am Kohlenmarkt, um so mehr, als in Frankreich und Lothringen, auf welche Absatzgebiete die Saarkohle infolge der durch den Friedensvertrag geschaffenen Verhältnisse angewiesen ist, keine produktionsfördernden Steuer ruht. Die Absatzwirksamkeiten brauchen der Bergarbeiterstadt im vorigen Jahre 18 Feierschichten und einen Rohstoffbau von 7 Fr. pro Schicht. Die Kohlenverträge vermehren sich um mehr als eine halbe Million Tonnen. Wenn auch die französische Bergverwaltung die hohe Befreiung der Saararbeiter veröffnet hat, trotz des § 2, die frühere preußische Verwaltung tat, so sehen doch die Bergarbeiter nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlensteuer könnte der letzte Rohstoffbau vermieden werden. Die Bergarbeiterstadt hat kein Verständnis dafür, daß sie allein durch indirekte und direkte Steuern, besonders die Abgaben des Völkerbundstaates müssen toll, um so weniger, als bei den enormen Höhe der Steuer von der Regierung diese Gelder für Zwecke gebraucht werden, für welche sie für verantwortliche Bergarbeiter nicht ein Verständnis hat. Die Bergarbeiterstadt sieht nicht ein, daß ihre Produktion durch die Kohlensteuer verhindert wird, und sie dadurch im Lohn geschädigt sind. Durch einen Abbau der Kohlenste

Aufbewahren!

Wichtige Statutänderungen.

Aufbewahren!

An unsere Verbandsmitglieder!

Unter Bezugnahme auf die wiederholten Beitragserhöhungen, die eine Folge der Lohn- und Preistreibungen waren, wurde von verschiedenen Konferenzen und Jahrestagerversammlungen beantragt, eine Änderung des Statuts vorzunehmen. Es wurde besonders gewünscht, daß das Eintrittsgeld erhöht und eine Änderung des § 19 des Statuts in der Weise erfolgen sollte, daß die dort vorgesehene Karentzeit doch 26 Wochen völlig beseitigt oder herabgesetzt werde. Ferner wurde eine Erhöhung der Streik- und Gemahrgeltenunterstützung verlangt.

Eigentlich können solche Statutänderungen nur von der Generalversammlung beschlossen werden. Die Einberufung einer Generalversammlung ist unter den heutigen Umständen jedoch sehr kostspielig, besonders kommt aber noch in Frage, daß die Vorarbeiten hierzu mindestens sechs bis acht Wochen beanspruchen würden. Aus all diesen Gründen hat für Sonntag, den 28. März 1922, eine gemeinsame Sitzung des Gesamtvorstandes, des Kontrollausschusses und der nach § 36 Abs. 3 auf der letzten Generalversammlung gewählten Delegierten einberufen. Die Teilnehmer der Sitzung waren der Ansicht, daß es sich hier um eine Willige des Verbandes und seiner Mitglieder handle und Verschlüsse auf Änderung des Verbandsstatuts auf Grund des § 36 Abs. 3 gesetzt werden könnten. Wir geben nachstehend die neuen Bestimmungen der §§ 9, 19, 22, 30, 31, 32, 34 und 35 des Statuts bekannt. Die Änderungen treten ab 2. April 1922 in Kraft und sind die Unterstützungsfälle, die am 2. April beginnen, nach den neuen Bestimmungen zu berechnen. Durch diese Änderungen erhalten die Mitglieder in Unterstützungsfällen höhere Unterstützungen wie bisher. Wir hoffen, daß dies von allen Mitgliedern gewürdigt wird und nun eine kräftige Agitation für den Verband einsetzt.

(Infolge der herabgesetzten Karentzeit im § 19 von 26 auf 4 Wochen darf also am 2. April d. J. der Unterstützungsfall derjenigen Beitragssklasse gezahlt werden, zu welcher im Monat März Beiträge entrichtet wurden. Werben im März von einem Mitgliede Beiträge zur Beitragssklasse 10 gezaht, darf nach vierwöchiger Beitragserhöhung im April der Unterstützungsfall dieser Klasse gezahlt werden. Besonders die Funktionäre und die Ortsklasser werden ersucht, die neuen Unterstützungsäste ihren Rätschlägen beizufügen, um unrichtige Auszahlungen von Unterstützungen zu vermeiden.)

Da wegen der hohen Kosten von der Herausgabe eines Nachtrags zum Verbandsstatut abgesehen wird, bitten wir alle Mitglieder, die nachstehenden Statutänderungen auszuschneiden und ihrem Statut anzufügen.

Der Verbandsvorstand.

*

Nachtrag zum Verbandsstatut

vom 31. Juli 1921. Gültig ab 2. April 1922.

Auf Grund des § 36 Abs. 3 des Statuts treten folgende Änderungen des Statuts ab 2. April 1922 in Kraft:

Eintrittsgeld.

§ 9.

5. Das Eintrittsgeld beträgt 10 M., Jugendliche unter 16 Jahren und Frauen zahlen 3 M. Eintrittsgeld.

Barzeiten.

§ 19.

1. Mitglieder, die aus einer niederen in eine höhere Beitragssklasse getreten, entrichten erst Anspruch auf die der höheren Beitragssklasse entsprechenden Unterstützungsäste, wenn mindestens vier Wochenbeiträge in der höheren Klasse gezahlt sind. Mitglieder, die von höheren in eine niedere Beitragssklasse zurückgetreten, behalten nur für die nächsten vier Wochen Anspruch auf die Unterstützungsäste der höheren Klasse.

2. Die Mitgliedszeit wird bei Beginn jeder laufenden Unterhaltung berechnet.

3. Im ersten Jahre der Mitgliedschaft kranksterende oder arbeitslose Mitglieder, welche kein Anspruch auf Unterstützung haben, können von der zweiten Kranken- oder Arbeitslosenwoche einen Wochenbeitrag von 20 Pf. leben. Kranke oder arbeitslose Mitglieder, die ihrer Heimatstadt hinaus weiter krank oder arbeitslos sind, können dieselben Kosten leben. Die Karentzeit zum Wiederbezüge der statutarischen Unterstützung verlängert sich um so viel Wochen, als Wochenbeiträge von 20 Pf. gezahlt wurden. Bei Arbeitslosigkeit ist jedoch § 33 Abs. 1, in Krankheitsfällen § 34 Abs. 5 zu beachten.

Streikunterstützung.

§ 22.

Beitragssklassen und Beitrag:
Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach der Beitragssklasse und beträgt für die Woche:

1. Bei einer Beitragserhöhung von

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9
WkL	M.								
26	14	22	30	38	45	52	59	66	74
52	15	23	32	39	47	54	62	69	77
104	16	24	33	41	49	57	65	72	80
156	17	25	34	42	51	59	68	75	84
208	18	26	35	43	53	62	71	78	88
260	19	27	36	45	55	65	74	82	92
312	20	28	37	47	57	67	76	86	96
364	21	29	38	49	59	69	79	89	99
416	22	30	39	50	61	71	82	92	102
468	23	31	40	52	53	73	85	95	105
520	24	32	41	53	65	75	88	98	108
19	21	22	13	14	12	15	17	18	
208	202	202	202	202	202	202	202	202	202
260	202	202	202	202	202	202	202	202	202
312	202	202	202	202	202	202	202	202	202
364	202	202	202	202	202	202	202	202	202
416	202	202	202	202	202	202	202	202	202
468	202	202	202	202	202	202	202	202	202
520	202	202	202	202	202	202	202	202	202

Wochen	10	20	21	22	23	24	25	Wochen	18	19	20	21	22	23	24	25
WkL	144	152	159	167	174	180	188	WkL	52	888	936	984	1032	1074	1122	1170
52	151	160	168	175	183	189	197	104	960	1008	1056	1110	1158	1212	1260	
104	158	168	176	184	192	198	206	156	1026	1080	1134	1188	1242	1296	1350	
156	166	176	184	193	201	207	216	208	1092	1152	1212	1266	1326	1380	1440	
208	174	184	192	202	210	216	226	260	1164	1224	1284	1344	1410	1470	1530	
260	181	192	200	210	219	225	236	312	1230	1296	1362	1428	1488	1554	1620	
312	188	200	208	218	228	234	246	364	1302	1368	1434	1506	1572	1644	1710	
364	195	207	216	226	236	243	255	416	1368	1440	1512	1584	1656	1728	1800	
416	202	214	224	234	244	252	264	468	1440	1512	1590	1662	1740	1812	1890	
468	209	221	231	242	252	261	273	520	1506	1584	1662	1740	1818	1902	1980	
520	216	228	238	250	260	270	282									

Mehr nicht übersteigen.

Krankenunterstützung.

§ 34.

Absatz 1 erhält diese Fassung:

1. Krankenunterstützung können die Mitglieder erhalten, welche mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet und durch Krankheit erwerbsunfähig geworden sind. Die Krankenunterstützung wird nach siebenstätigiger Krankheitsdauer, also vom Beginn der zweiten Krankheitswoche an, gezahlt. Die Unterstützung beträgt in Beitragssklassen

WkL	1	2	3	4	5	6	7	8
pro Woche	2,40	4,80	7,20	9,60	12,-	14,40	16,80	19,20 M.
pro Tag	0,40	0,80	1,20	1,60	2,-	2,40	2,80	3,20

WkL	9	10	11	12	13	14	15
pro Woche	21,60	24,-	26,40	28,80	31,20	33,60	36,- M.

WkL	3,60	4,-	4,40	4,80	5,20	5,60	6,-
pro Woche	88,40	100,80	113,20	124,80	136,40	148,00	160,40

WkL	16	17	18	19	20	21

<tbl_r cells="7" ix